AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 192 -

Nr. 18 Dingolfing, 8. August 2007

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Niederviehbach (Landkreis Dingolfing-Landau) für das Haushaltsjahr 2007

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 des Hauptschulverbandes Frontenhausen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Schulverbandes Hauptschule Niederviehbach (Landkreis Dingolfing-Landau) für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 352.662 €

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.

14.500 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 280.462 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2006 auf 161 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.742 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit

vom 13.08.2007 bis einschließlich 20.08.2007

in der Geschäftsstelle des Schulverbandes

in Niederviehbach, Schulstr. 1, Zimmer – Nr. E 02,

öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Niederviehbach, 06.08.2007 Schulverband Niederviehbach gez. Daffner Schulverbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

DER HAUSHALTSSATZUNG 2007 DES HAUPTSCHULVERBANDES

FRONTENHAUSEN

Auf Grund der Art. 8 und 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Schulverband Frontenhausen am 12. Juni 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

I. § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

519.700 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

20.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 435.500 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der **Schulverbandsumlage** wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2006 auf **225 Verbandsschüler** festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.935,55 €festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang vom 20.08.2007 bis 27.08.2007 in der Marktverwaltung Frontenhausen, Zimmer Nr. 12, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme auf (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Frontenhausen, 7. August 2007

Hauptschulverband Frontenhausen

gez.

Retz

Schulverbandsvorsitzender

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU gez.
Georg Eberl

stv. Landrat